Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1410**
8. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Veröffentlichung des Einstufungsvermerkes zur Hochstufung des Landesverbandes Brandenburg der Alternative für Deutschland (AfD Brandenburg)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Einstufungsvermerk des ehemaligen Leiters der Abteilung V (Verfassungsschutz) des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) hinsichtlich der „Hochstufung" des Landesverbandes der Alternative für Deutschland Brandenburg unverzüglich zu veröffentlichen.

Begründung:

Der ehemalige Leiter der Abteilung V (Verfassungsschutz) im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) hat am 14. April 2025 ohne Legitimation durch die ausschließlich zuständige damalige Innenministerin Katrin Lange (SPD) die Einstufung des Landesverbandes der AfD als „gesichert rechtsextremistisch" vorgenommen und lediglich den sog. Verfassungsschutzverbund darüber unterrichtet, nicht jedoch die Innenministerin Lange.[1]

Zwischenzeitlich wurde die Innenministerin Lange zum Rücktritt von ihrem Amt als Innenministerin gebracht; sie bemängelte u. a. eine „Geheimniskrämerei" des Verfassungsschutzes Brandenburg.[2] Als neuer Innenminister wurde der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder), René Wilke, am 22. Mai 2025 vor dem Landtag vereidigt.[3]

Der Landesverband der AfD hat gegen die innerhalb des Einstufungsvermerkes vom April 2025 vorgenommene Einstufung Klage- und Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam eingeleitet und durch das MIK wurde eine sog. Stillhalteerklärung dahingehend abgegeben, dass bis zum Abschluss des Eilverfahrens der AfD-Landesverband Brandenburg als „Verdachtsfall" behandelt wird.[4]

---

[1] Vgl. MAZ v. 06.05.2025 zu „Mit sofortiger Wirkung: Innenministerin Lange (SPD) entlässt Verfassungsschutzchef – Das führte zu dem Zerwürfnis", https://www.maz-online.de/brandenburg/streit-um-afd-brandenburgs-innenministerin-lange-entlaesst-verfassungsschutzchef-mueller-Y5HDL676PNA7PM4CQU7AGIY-NOY.html, abgerufen am 03.07.2025.
[2] Vgl. rbb24 v. 16.05.2025 zu „Verfassungsschutz-Affäre: Brandenburger Innenministerin Katrin Lange tritt zurück", https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/05/brandenburg-innenministerin-katrin-lange-spd-rueck-tritt-verfassungsschutz.html, abgerufen am 03.07.2025.
[3] Vgl. PM des MIK v. 22.05.2025 zu „Woidke ernennt René Wilke als Minister des Innern und für Kommunales", https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~22-05-2025-woidke-ernennt-wilke-als-minister, abgerufen am 03.07.2025.
[4] Vgl. rbb24 v. 20.05.2025 zu „Brandenburger AfD klagt gegen Einstufung als ‚gesichert rechtsextrem'", https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/05/brandenburg-afd-klage-gegen-einstufung-rechtsextrem.html, abgerufen am 03.07.2025; Focus-Online v. 23.05.2025 zu „‚Stillhalteerklärung' abgegeben: Brandenburger

Eingegangen: 08.07.2025 / Ausgegeben: 08.07.2025

Gegen die Einstufung als sog. Verdachtsfall ist ebenfalls ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam rechtshängig seit bereits dem Jahr 2020.

Sowohl die Einstufung der AfD als Verdachtsfall als auch die Hochstufung als vermeintlich gesicherte rechtsextremistische Bestrebung sind fehlerhaft und ausschließlich politisch motiviert. Dies sieht man u. a. an dem zwischenzeitlich veröffentlichten „Gutachten“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf die durch die damalige Innenministerin Faeser (SPD) auf Bundesebene vorgenommene „Hochstufung“ der gesamten AfD.[5]

Dieses veröffentlichte „Gutachten“ besteht zu einem erheblichen Teil aus „Zulieferungen“ aus der Abteilung V des MIK, welche offensichtlich durch den ehemaligen Abteilungsleiter an der ehemaligen Innenministerin vorbei vorgenommen worden sind.[6] Das sog. AfD-Gutachten des Verfassungsschutzes ist jedoch lediglich eine aus dem Zusammenhang gerissene Zitatensammlung, der jegliche Substanz fehlt und die insbesondere die Einstufung bzw. „Hochstufung“ nicht stützt.[7]

Der sog. Einstufungsvermerk des MIK hinsichtlich der „Hochstufung“ des Landesverbandes der AfD ist ebenfalls zu veröffentlichen, da keinerlei Grundlage mehr besteht - bereits aufgrund der Veröffentlichung des „Gutachtens“ auf Bundesebene -, den Landes-Einstufungsvermerk im Sinne der bereits durch die ehemalige Innenministerin Lange kritisierten „Geheimniskrämerei“ zurückzuhalten.

Verfassungsschutz setzt AfD-Hochstufung vorerst aus“, https://www.focus.de/politik/deutschland/stillhalteerklaerung-abgegeben-brandenburger-verfassungsschutz-setzt-afd-hochstufung-vorerst-aus_87865c9e-dc04-4532-8678-a352417e2f19.html, abgerufen am 03.07.2025.

[5] Vgl. Junge Freiheit v. 14.05.2025 zu „Inlandsgeheimdienst: Wir veröffentlichen das AfD-Gutachten des Verfassungsschutzes“, https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/wir-veroeffentlichen-das-afd-gutachten-des-verfassungsschutzes/, abgerufen am 03.07.2025; Cicero-Online v. 13.05.2025 zu „Im Namen der Demokratie: Cicero veröffentlicht das gesamte Geheimgutachten des Verfassungsschutzes zur AfD“, https://www.cicero.de/innenpolitik/cicero-veroffentlicht-das-gesamte-geheimgutachten-des-verfassungsschutzes-zur-afd, abgerufen am 03.07.2025; Nius-Online v. 13.05.2025 zu „Das geheime AfD-Gutachten: Lesen Sie HIER selbst, was drin steht“, https://www.nius.de/politik/news/nius-veroeffentlicht-komplettes-verfassungsschutz-gutachten-afd/6e8ff90c-285f-49c4-9733-71e4604d3019, abgerufen am 03.07.2025.

[6] Vgl. rbb24 v. 15.05.2025 zu „Was im AfD-Gutachten des Verfassungsschutzes über Brandenburg steht“, https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/05/brandenburg-afd-verfassungsschutz-gutachten.html, abgerufen am 03.07.2025.

[7] Vgl. Junge Freiheit v. 20.05.2025 zu „Inlandsgeheimdienst: Wir veröffentlichen das AfD-Gutachten des Verfassungsschutzes“, https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/wir-veroeffentlichen-das-afd-gutachten-des-verfassungsschutzes/, abgerufen am 03.07.2025.